

Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger II

Sommersemester 2023

Hinweise zur 1. Klausur

Die Klausur findet am **Mittwoch, 10. Mai 2023** von **17.30 bis 20.30 Uhr** in **HS I/1010** statt. Die Bearbeitungszeit beträgt 120 Minuten.

1. Einlasskontrolle

Bitte finden Sie sich **bis 17.30 Uhr vor** dem Hörsaal ein.

Um die Teilnahmeberechtigung zu überprüfen, findet der Einlass gestaffelt statt. Zwischen den Teilnehmern ist stets ein Platz freizuhalten. Es wird – zunächst – nur jede zweite Reihe mit Teilnehmern besetzt, ausgehend von derjenigen ersten vorderen Reihe, die mit Klappischen ausgestattet ist.

Bitte bringen Sie zur Einlasskontrolle ein **Ausweisdokument mit Lichtbild** mit. Bitte vergewissern Sie sich, dass die **Anmeldung zur Prüfung** auf Ihrer Leistungsübersicht mit einem „ZU“ bestätigt wurde. Prüflinge, die sich nicht vorher online angemeldet haben, dürfen grundsätzlich nicht an der Prüfung teilnehmen. Nachfragen zur Anmeldung richten Sie bitte an das Prüfungsamt.

2. Hygienebestimmungen

Nach derzeitigem Stand der Hygienevorschriften besteht **keine Pflicht zum Tragen einer Maske** (OP, FFP2, KN95) innerhalb der Gebäude. Bitte informieren Sie sich nochmals kurzfristig, ob diese Vorschriften sich geändert haben. Bitten nehmen Sie sicherheitshalber eine Maske (OP, FFP2, KN95) mit, um kurzfristige Änderungen der Vorschriften dennoch einhalten zu können.

4. Prüfungsablauf und Hilfsmittel

Die Klausur beginnt nach erfolgter Einlasskontrolle gegen 18.00 Uhr. Die Bearbeitungszeit beträgt **120 Minuten**. Bitte leisten Sie den Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge.

Mitzubringen sind **Schreibzeug** (Stifte und Papier mit ca. **7 cm Korrekturrand**) sowie die **Gesetzestexte in der aktuell geltenden Fassung** (z.B. Bürgerliches Gesetzbuch, dtv, 91. Aufl. 2023, auch die 90. Aufl. 2022 ist ausreichend).

Markierungen der Gesetzestexte sind nach Maßgabe der Verordnung des Landesjustizprüfungsamtes zur Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung zulässig:

https://www.justiz-bw.de/site/pbs-bw-rebrush-jum/get/documents_E-2049004902/jum1/JuM/Justizministerium%20NEU/Pr%C3%BCfungsamt/Hinweise%20zur%20Staatspr%C3%BCfung%20in%20der%20Ersten%20juristischen%20Pr%C3%BCfung/02Zul%C3%A4ssige%20Hilfsmittel%20F%2023_Einfassung.pdf

5. Täuschungsversuch

Bereits der Versuch einer Täuschung über die eigenständige Anfertigung der Lösung (beispielsweise eine Kontaktaufnahme zu anderen Teilnehmern/Dritten, ein Rückgriff auf nicht zugelassene Hilfsmittel oder auf unzulässig kommentierte Hilfsmittel) führt zu einer **Bewertung der Klausur mit 0 Punkten.**

6. Remonstration

Wer eine Nachkorrektur seiner Klausur wünscht, muss die Klausur sowie das Votum unter Beifügung einer unterschriebenen Begründung im PDF-Format (Scan) bis spätestens eine Woche nach dem 14. Juni 2023 (Rückgabe der Klausur) per E-Mail an medienrecht@jura.uni-freiburg.de schicken.

Maßgeblich ist der **Eingang der E-Mail am 21. Juni 2023. Verspätet eingehende Remonstrationen werden nicht berücksichtigt.** Weitere Hinweise zur Remonstration werden nach dem Klausurtermin über ILIAS bekanntgeben.